



## INHALTSVERZEICHNIS:

- 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ruhe am Bach II“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Habichtsweg 1;  
öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
- Obstbäume für Streuobstwiesen

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ruhe am Bach II“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Habichtsweg 1;  
öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 10.05.2011 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ruhe am Bach II“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Habichtsweg 1 mit der Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 3 WE auf 4 WE sowie der Anhebung der FOK-Höhe von 599,60 m auf 600,00 m über N.N. mit der Maßgabe angeordnet, dass eine Firsthöhe und die Wandhöhe für das betroffene Baufenster festgesetzt werden und dass der Antragsteller die durch die 40 cm Anhebung entstehenden Geländeverläufe im Bezug zur Straße vor Ausführung planerisch mit dem Stadtbauamt abstimmt.

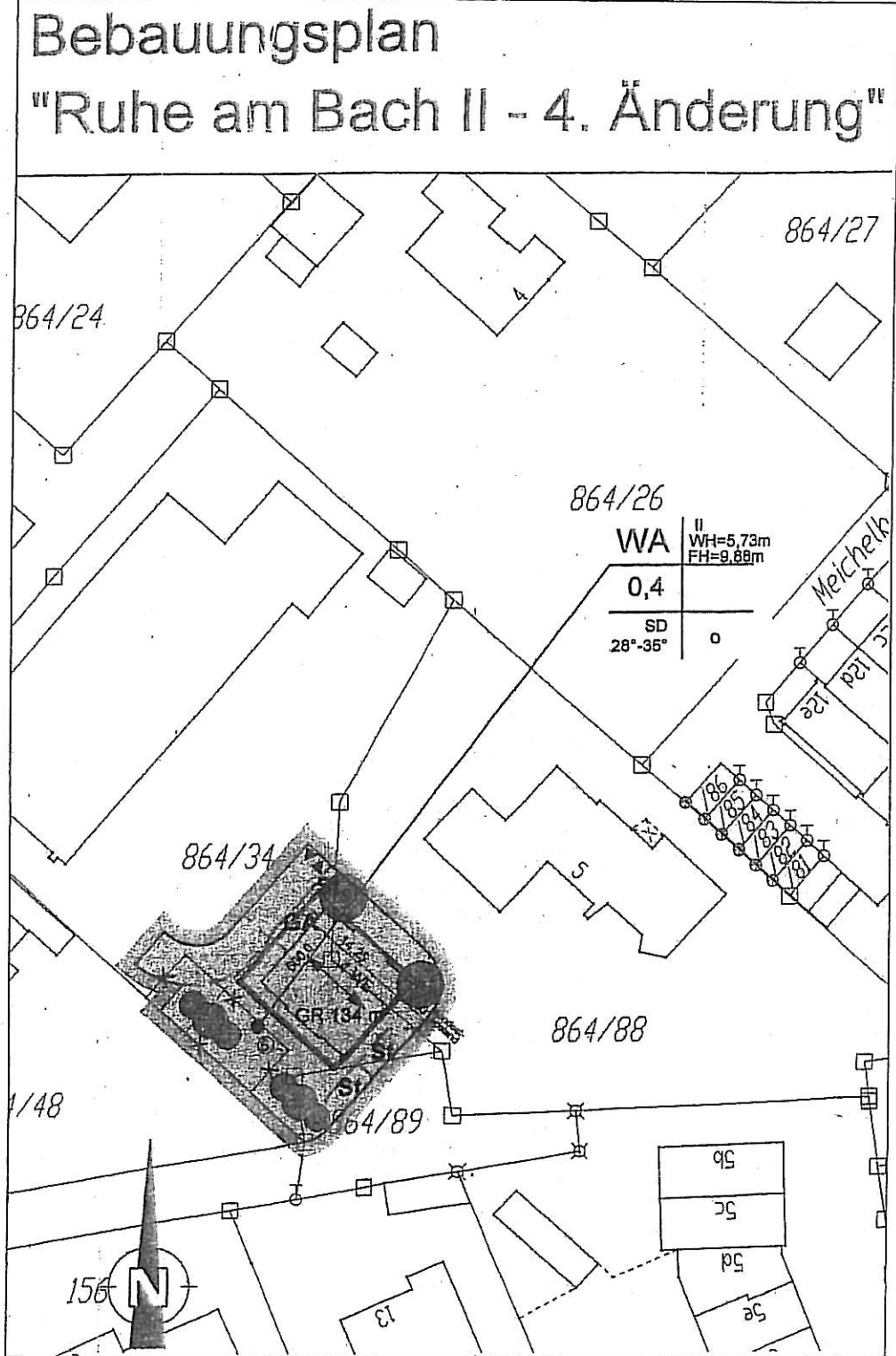
Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ruhe am Bach II“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. B/2.43, Bauverwaltung, in der Zeit vom 05.07.2011 bis 08.08.2011 am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Verspätete Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Penzberg, 20.06.2011

STADT PENZBERG  
Hans Mummert  
Erster Bürgermeister

Obstbäume für  
Streuobstwiesen

Der Kreisverband für Garten-



kultur und Landespflege Weilheim-Schongau e.V. fördert mit seinen Vereinen die Anlage von Streuobstwiesen. Zielsetzung ist die Neuanlage und Ergänzung von Streuobstwiesen zur Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes. Ebenso sind Obstbäume an Wegen und Straßen möglich. Ebenfalls können Einzelbäume in den Hausgärten ge-

pflanzt werden. Bei den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen und bei den Kreisfachberaterinnen für Gartenkultur und Landespflege (Frau Heike Grosser oder Frau Birgit Wehnert, Tel-Nr.: 0881/681-1207) können bis 27.07.2011 Obstbäume geeigneter Sorten bestellt werden. Die Lieferung erfolgt Anfang November. Die Streuobstwie-

senbesitzer werden fachlich durch Kurse von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, dem Kreisverband und den örtlichen Gartenbauvereinen unterstützt.

Penzberg, 20.06.2011

STADT PENZBERG  
Hans Mummert  
Erster Bürgermeister